

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Stapelfeld für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i. V. m. § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 24.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | |
|---|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 674.800 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 606.200 Euro |
| einem Jahresüberschuss von | 68.600 Euro |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 Euro |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 628.900 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 559.500 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit auf | 3.000 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit auf | 71.600 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt :

- | | |
|--|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 50.000 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 Euro |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,35 Stellen |

§ 3

Die Verbandsumlage für die Grundschule wird wie folgt festgesetzt und nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels verteilt:

	Schulverbandsumlage
	Summe Euro
Verbandsumlage	327.200,00
<u>davon Gemeinde: *)</u>	
Braak	80.622,08
Brunsbek	85.988,16
Stapelfeld	160.589,76

*) nachrichtlich

§ 4

Die Verbandsumlage für die Offene Ganztagschule wird wie folgt festgesetzt:

	Schulverbandsumlage In Euro
Verbandsumlage	105.700,00
<u>davon Gemeinde: *)</u>	
Braak	21.829,35
Brunsbek	32.169,57
Stapelfeld	51.701,08

*) nachrichtlich

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

§ 6

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsmaßnahmen mindestens 10.000 Euro beträgt.

Stapelfeld, den 05.12.2016

gez. Christian Schmidt
Schulverbandsvorsteher

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Sprechzeiten des Amtes Siek (Zimmer 102) Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Siek, den 14.12.2016

Siegel

Amt Siek
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Stefan Lorenz